

Resolutionen und Beschlüsse des Wirtschafts- und Sozialrats

Wirtschafts- und Sozialrat
Offizielles Protokoll, 2005
Beilage 1



Vereinte Nationen • New York, 2006

Auszug:

Beschluss 2005/232

Erklärung der Kommission für die Rechtsstellung der Frau anlässlich des zehnten Jahrestags der Vierten Weltfrauenkonferenz

Auf seiner 34. Plenarsitzung am 21. Juli 2005 beschloss der Wirtschafts- und Sozialrat, der Generalversammlung und der Plenartagung der Generalversammlung auf hoher Ebene zur Überprüfung der Millenniums-Erklärung der Vereinten Nationen die folgende Erklärung zu übermitteln.

Erklärung der Kommission für die Rechtsstellung der Frau anlässlich des zehnten Jahrestags der Vierten Weltfrauenkonferenz

Wir, die Vertreter der Regierungen, versammelt in New York auf der neunundvierzigsten Tagung der Kommission für die Rechtsstellung der Frau, anlässlich des zehnten Jahrestags der 1995 in Beijing abgehaltenen Vierten Weltfrauenkonferenz, im Zusammenhang mit der Überprüfung der Ergebnisse der Konferenz und der dreiundzwanzigsten Sondertagung der Generalversammlung "Frauen 2000: Gleichstellung, Entwicklung und Frieden für das 21. Jahrhundert" und des Beitrags der Kommission zu der Plenartagung der Generalversammlung auf hoher Ebene zur Überprüfung der Millenniums-Erklärung der Vereinten Nationen¹, die vom 14. bis 16. September 2005 stattfinden wird,

¹ Siehe Resolution 55/2 der Generalversammlung.

1. *bekräftigen* die Erklärung und Aktionsplattform von Beijing², die auf der Vierten Weltfrauenkonferenz verabschiedet wurde, sowie die Ergebnisdokumente der dreiundzwanzigsten Sondertagung der Generalversammlung³;

2. *begrüßen* die Fortschritte, die bislang bei der Herbeiführung der Gleichstellung der Geschlechter erzielt wurden, heben die Herausforderungen und Hindernisse hervor, die sich der Umsetzung der Erklärung und Aktionsplattform von Beijing und der Ergebnisdokumente der dreiundzwanzigsten Sondertagung der Generalversammlung nach wie vor entgegenstellen, und verpflichten uns zu diesem Zweck, weitere Maßnahmen zur Gewährleistung ihrer vollen und beschleunigten Umsetzung zu ergreifen;

3. *betonen*, dass die vollständige und wirksame Umsetzung der Erklärung und Aktionsplattform von Beijing unabdingbar ist, wenn die international vereinbarten Entwicklungsziele, einschließlich derjenigen, die in der Millenniums-Erklärung¹ enthalten sind, erreicht werden sollen, und betonen, dass dafür gesorgt werden muss, dass in die Plenartagung der Generalversammlung auf hoher Ebene zur Überprüfung der Millenniums-Erklärung eine Geschlechterperspektive einbezogen wird;

4. *sind uns dessen bewusst*, dass zwischen der Umsetzung der Erklärung und Aktionsplattform von Beijing und der Erfüllung der Verpflichtungen aus dem Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau⁴ Synergien bestehen, was die Herbeiführung der Gleichstellung der Geschlechter und der Ermächtigung der Frau betrifft;

5. *fordern* das System der Vereinten Nationen, die internationalen und regionalen Organisationen, alle Sektoren der Zivilgesellschaft, einschließlich der nichtstaatlichen Organisationen, sowie alle Frauen und Männer *auf*, sich voll auf die Erklärung und Aktionsplattform von Beijing und die Ergebnisse der dreiundzwanzigsten Sondertagung der Generalversammlung zu verpflichten und verstärkt zu ihrer Umsetzung beizutragen.

² *Report of the Fourth World Conference on Women, Beijing, 4-15 September 1995* (United Nations publication, Sales No. E.96.IV.13), Kap. I, Resolution 1, Anlagen I und II. In Deutsch verfügbar unter http://www.un.org/Depts/german/beijing/beij_bericht.html.

³ Resolution der Generalversammlung S-23/2, Anlage, und Resolution S-23/3, Anlage.

⁴ United Nations, *Treaty Series*, Vol. 1249, Nr. 20378. Deutsche Übersetzung: dBGBI. 1985 II S. 647; LGBl. 1996 Nr. 164; öBGBI. Nr. 443/1982; AS 1999 1579.